

# Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 5

St. Vith, Samstag den 15. Januar

1876.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 4spaltige Garmord-Reile oder deren Raum 1 Gr. Briefe sind portofrei anzukommen. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

**Bestellungen**  
auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ für das 1. Quartal 1876 werden bei den zunächst gelegenen Kaiserl. Post-Anstalten und in St. Vith in der Expedition fortwährend angenommen.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Verordnung

wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie.  
Vom 8. Januar 1876.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen, in Gemäßheit des Artikels 51 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, auf Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

Die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, werden auf den 16. Januar d. J. in unsere Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen.

Das Staats-Ministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchstreichthändigen Unterchrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 8. Januar 1876.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck. Camphausen. Graf zu Eulenburg. Leonhardt. Falk. v. Kameke. Uchenbach.

### Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 8. d. M., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 16. Januar d. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Herrenhauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten am 15. d. M. in den Stunden von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und am 16. d. M. in den Morgenstunden von 8 Uhr ab offen liegen wird.

In diesen Bureaus werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 10. Januar 1876.  
Der Minister des Innern.  
Graf zu Eulenburg.

### Polizei-Verordnung,

das Meldewesen der Medinal- und Veterinair-Personen betreffend.

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung (S. S. 1850, S. 265) verordnen wir für den Regierungsbezirk Aachen was folgt:

§ 1. Aerzte, Wundärzte, Augenärzte, Geburtshelfer und Zahnärzte, welche in dem Regierungsbezirk Aachen die Praxis ausüben wollen, haben dies vor Beginn derselben dem Kreisphysikus unter Vorlegung der Approbation und Angabe ihres Wohnorts (in den Städten Aachen und Vurtscheid nach Straße und Hausnummer) zu melden und gleichzeitig demselben die erforderlichen Notizen hinsichtlich ihrer Personal-Verhältnisse anzugeben.

§ 2. Hebammen, welche in dem Regierungsbezirk Aachen die Praxis ausüben wollen, haben dies vor Beginn derselben dem Kreisphysikus unter Vorlegung des Prüfungszeugnisses und Angabe des Wohnorts (in den Städten Aachen und Vurtscheid nach Straße und Hausnummer) zu melden und gleichzeitig demselben die erforderlichen Notizen hinsichtlich ihrer Personal-Verhältnisse anzugeben.

§ 3. Thierärzte, welche in dem Regierungsbezirk Aachen die Praxis ausüben wollen, haben dies vor Beginn derselben dem Departements-Thierarzt (gegenwärtig Weynen, Promenadenstraße 1 hier selbst) unter Vorlegung der Approbation und Angabe ihres Wohnorts (in Aachen und Vurtscheid nach Straße und Hausnummer) zu melden und gleichzeitig demselben die erforderlichen Notizen hinsichtlich ihrer Personal-Verhältnisse anzugeben.

§ 4. Etwaigen Wohnungswechsel haben innerhalb 14 Tagen nach Eintritt derselben die in §§ 1—3 bezeichneten Personen den ebendasselbst angegebenen Amtsstellen zu melden.

§ 5. Ebenso haben die in den §§ 1—3 bezeichneten Personen, den ebendasselbst bezeichneten Amtsstellen die Aufgabe ihrer Praxis, sowie das Wegziehen aus dem Aachener Regierungsbezirk zu melden.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 1—5 werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft bis zu 14 Tagen tritt, bestraft.

Aachen, den 27. Dezember 1875.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

### Bekanntmachung,

betreffend die Abänderung der Vorschriften über die im Verkehr zulässige Fehlergrenze bei cylindrischen Hohlmaassen.

Vom 11. Juli 1875.

Auf Grund des Artikels 10 der Maaß- und Gewicht-Ordnung vom 17. August 1868 (Bundes-Gesetzblatt Seite 473) hat der Bundesrath, nach Vornahme der Normal-Eichungs-Kommission beschlossen, daß an Stelle der Vorschriften unter B der Bekanntmachung, betreffend die äußersten Grenzen der im öffentlichen Verkehr noch zu duldenen Abweichungen der Maaße, Gewichte und Waagen von der absoluten Richtigkeit, vom 6. Dezember 1869 (Bundes-Gesetzblatt Seite 698) folgende Bestimmungen treten:

B. Größte zulässige Abweichung vom Sollinhalt bei Hohlmaassen (ausgedrückt in Theilen des Sollinhalts):

- |  |       |
|--|-------|
| 1. bei Flüssigkeitsmaassen:                        |       |
| von 20 Liter bis 1 Liter                           | 1/200 |
| " 0,5 " " 0,2 "                                    | 1/100 |
| " 1/8 " " 0,01 "                                   | 1/50  |
| 2. bei Hohlmaassen für trockene Körper:            |       |
| von 100 Liter bis 25 Liter                         | 1/125 |
| " 20 " " 1 "                                       | 1/100 |
| " 0,5 " " 0,2 "                                    | 1/50  |
| " 1/8 " " 0,05 "                                   | 1/24  |
| ferner:  |       |
| 1/150 der aufgebrauchten Inhaltsangabe bei Fässern |       |

### Bon voyage

Die Geschichte einer Brautsahrt von Graf von Waldow.

(Fortsetzung.)

Wenn indessen Antons aufgeregte Phantasie ihm auch allerlei Schreckbilder vorgepiegelt, so reichten dieselben doch lange nicht an die Wirklichkeit heran, dies empfand der Aermste jetzt mit furchtbarer Deutlichkeit, als plötzlich ein leichter Fächer Schlag seinen linken Arm traf und eine neckende, ihm nur zu wohlbekannte Stimme sehr vernehmlich sprach:

„Herr Anton Schmitt aus Haus Krötenwiese bei Saynau — erkennen Sie mich denn nicht wieder?“

Wenn die Erde sich geöffnet, der Himmel erbebt, und die Stimme eines Erzengels das Nahen des Weltunterganges verkündigt, Anton hätte nicht tiefer davon erschüttert sein können, als er es beim Klange der sanfter Frauenstimme war, welche eben zu ihm so freundliche Worte gesprochen. Diese schienen übrigens eine ähnliche Wirkung auch auf die Uebrigen ausgeübt zu haben, denn die Blicke der Rätthin, die wie weiland Lot's Weib sich umgewendet hatte und stehen geblieben war — hingen noch immer starr an dem zukünftigen Schwiegersohne — dem „Tugendmüster“ und Lieutenant Maiendorf — dem „Tugendmüster“ und Lieutenant Maiendorf flüsterte verlegen lächelnd:

„Ah, jetzt plötzlich steigt eine Erinnerung in mir auf und ich weiß, wo ich Herrn Schmitt hier, der mir

gleich so bekannt vorkam, schon einmal gesehen habe — hm — hm.“

„Ich glaube, es ist Zeit, daß wir den Rückweg antreten“, sagte endlich die Rätthin mit strenger Stimme und setzte sich langsam in Bewegung.

Man legte den Weg, sehr schweigsam geworden, zurück, und erst an dem Hause angelangt, wo die Damen Lauer wohnten, wurden einige, auf die abendliche Reunion bezügliche Worte gewechselt.

Anton wußte kaum, wie er heimgekommen und hätte nur anzugeben vermocht, daß dies sehr schnell geschehen. Auch war es gut, daß später ihn seine freundliche Wirthin darauf aufmerksam machte, daß seine Kravatte schief saß und er in der Zeräuerung einen grauen und einen gelben Handschuh genommen habe.

Um den zürnenden Damen keinen neuen Anlaß zur Unzufriedenheit zu geben, fand er sich so pünktlich in dem Kurzaale ein, daß er sich anfangs fast allein in dem großen, schönen Saale befand und Müße hatte die eintretenden einer genauen Musterung zu unterziehen. Freilich fehlte dazu dem guten Anton die nöthige Gemüthsruhe, denn er hatte sich noch keineswegs über den ärgerlichen Vorfall beruhigt.

Am liebsten hätte er der Kabinetsträtthin eine ganz offene Mittheilung über die Art und Weise seiner Bekanntschaft mit dieser Tugend heuchelnden Ballerina gemacht. Aber er fürchtete nicht ganz mit Unrecht, daß er alsdann den Fluch der Lächerlichkeit auf sich laden würde, und dagegen sträubte sich seine männliche Titel-

feit. Der Bruder Finettens — der berühmten Ballerina eines Berliner Vorstadt-Theaters — zu heißen — nein, eher sollte ihn der malitiose Lieutenant Maiendorf, sammt der Kabinetsträtthin und Lucie, die ihm immer entschiedener zu mißfallen begann, für den gefährlichsten Nougé halten! —

Anton fühlte sich überhaupt sehr unheimlich in dieser ihm fremden Welt des Glanzes und Scheines. Der Saal füllte sich, die Schleppen rauschten, die Volants der duftigen Sommerroben bauschten sich rechts und links von ihm wie kleine Luftballons auf, seltene köstliche Blumen dufteten heraufschend, schöne Augen glänzten, frische Lippen lächelten, die verschiedenartigsten Sprachen und Mundarten schlugen bestäubend an sein Ohr. Ihm schwindelt fast. Da weckte der Klang einer bekannten Stimme Anton aus seiner Träumerei.

„Ah — mein liebenswürdiger Reisebegleiter, wenn ich mich nicht irre — Herr Schmitt, ich freue mich sehr, Sie hier zu sehen!“

Der junge Mann blickte ein wenig erschrocken auf. Aber sozgleich flog ein freudiger Schimmer über sein umwölkttes Antlitz — er erkannte sein interessantes vis-à-vis im Eisenbahn-Coupe, die schöne, vornehme Reisende in Trauer.

Die Dame trug auch heute eine elegante Halbtrauer-Toilette, schwarze Spitzen über weißer Seide, und sah überaus reizend darin aus. Mit der Sicherheit der gewandten Weltbame knüpfte sie mit ihrem „jungen

in 12 Größen, neuester und bester Construction ganz von Eisen und Stahl gebaut, schneidet ohne Räderans- wechslung 2 bis 5 Längen Hähnel.

en uns im Jahre n aus verschiede- sich schriftlich an ik in Frankfurt a. M.

teste erwarb sich in seinen Wohlgeschmack ter

beste Zeugniß für onders aber Magen-

, Aachen.

St. Vith.

Blatt

Mittwochs: Vereinsfreund.

(Illustr.)

ummen vierteljährlich nur Mark.

Zeile 35 Pf., im „Ber. l. Bl. Blättern“ 70 Pf.

Redacteurs desselben, be- , also einen Monat nach

Neue Berliner Tageblatt' tats auf gutem weissen

rapiden Aufschwung der seines Inhalts. Solche

ementspreis wurde bisher lungen bitten wir auf den

onnements nehmen sämtl

hohlen.

00 Kilo.

ly 25 Fres.

26 Fres.

it und wird für bere

l Arrasser-Pip mann in Velsalm.

unterzeichneten sind empfiehl zur geneigte

rheinische hintende Bot Geschäfts- und Noti

Bandkalender etc.

Jos. Doepgen.

Geldcourz.

in 9. Dezember. Mark P

ite 16

16

4

20

16

—

1 84

rgulden — 45

und Verlag von J. Doepgen in St. Vith

$\frac{1}{50}$  des angegebenen Inhalts bei Maaßen für Kalk, Kohlen und dergleichen, welche größer sind als die vorstehend unter 1 und 2 aufgeführten.\*) Berlin, den 11. Juli 1875.  
Der Reichskanzler. In Vertretung.  
(gez.) Delbrück.

Vorstehende Bekanntmachung wird unter Hinweis auf die Strafbestimmung des § 369 zu 2 des Strafgesetzbuchs hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Aachen, den 28. Dezember 1875.  
Königliche Regierung.

\*) In Betreff der letzteren Maaße siehe jedoch Näheres, wie bisher, in dem Erlaß des Reichskanzlers vom 16. August 1871, Nr. 3 des Reichs-Gesetzblattes.

### Bekanntmachung.

Das unter dem 31. Dezember 1868, zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Großherzogthum Luxemburg bezüglich des Verkehrs mit Brauntwein geschlossene Abkommen tritt mit Ablauf dieses Jahres außer Kraft und es treten mit dem 1. Januar 1876 wieder die in den Protokollen vom 31. März, 14. April 1858 und 20/25. Oktober 1865 getroffenen Verabredungen in Wirksamkeit. Demzufolge wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. daß beim Uebergange von Brauntwein aus den in Brauntweinsteuer-Gemeinschaft stehenden Staaten nach Luxemburg und umgekehrt, denjenigen, welche den Brauntwein überführen, eine Rückvergütung an Brauntweinsteuer auch ferner nicht gewährt wird;
2. daß vom 1. Januar 1876 ab von dem aus Luxemburg nach den in Brauntweinsteuer-Gemeinschaft stehenden Staaten zu versendenden Brauntwein nur eine Ausgleichungsabgabe von 4,37 M. für das Hektoliter zu 50 % Alkohol nach Tralles erhoben werden wird, sofern die Beteiligten über den zu versendenden Brauntwein innerhalb des Großherzogthums Luxemburg einen Uebergangsschein entnehmen und die daraus erwachsenden Verpflichtungen erfüllen. Der ohne Entnahme eines Uebergangsscheines in der bezeichneten Richtung versendete Brauntwein unterliegt vom 1. Januar 1876 ab der Uebergangsabgabe von 13,10 M. für das Hektoliter zu 50 % Alkohol nach Tralles;
3. daß von dem Brauntwein, welcher aus den in Brauntweinsteuer-Gemeinschaft stehenden Staaten nach Luxemburg versendet wird, eine Uebergangsabgabe auch fernerhin nicht erhoben wird, sofern die Beteiligten im Lande der Versendung einen Uebergangsschein entnehmen und die daraus sich ergebenden Verpflichtungen erfüllen.

Wegen Erlangung von Uebergangsscheinen haben sich die Beteiligten an die zur Ausfertigung solcher Bezeichnungen ermächtigten Steuerstellen zu wenden.  
Berlin, den 24. Dezember 1875.  
Der Finanz-Minister. Im Auftrage,  
(gez.) Hasselbach.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Köln, den 27. Dezember 1875.  
Der Provinzialsteuer-Direktor,  
Wohlers.

### Verzeichniß

der Uebergangsstraßen für den Verkehr mit Brauntwein zwischen Preußen resp. den mit Preußen in Brauntweinsteuer-Gemeinschaft stehenden Staaten und Luxemburg, sowie der an diesen Straßen bestehenden Abfertigungsstellen.

Bezeichnung der Uebergangsstrassen.	Hebe- und Abfertigungs-Stellen			
	in	Ort.	in	Ort.
a. Zwischen Luxemburg und Preußen.				
Von Luxemburg über Ettelbrück, Wilt nach St. Vith.	Luxemburg.	Luxemburg, Ettelbrück, Wilt.	Preußen.	St. Vith.
Von Luxemburg über Ettelbrück, Diekirch, Ufflingen, Weiswampach nach St. Vith.	dito.	Luxemburg, Ettelbrück, Diekirch, Ufflingen, Weiswampach.	Preußen.	St. Vith.
Von Luxemburg über Ettelbrück, Diekirch, Bianden nach Wittburg über Roth, oder nach Neuenburg über Roth.	dito.	Luxemburg, Ettelbrück, Diekirch, Bianden.	Preußen.	Wittburg, Neuenburg.
Von Luxemburg über Ettelbrück, Echternach, Diekirch, Ufflingen, Weiswampach nach St. Vith.	dito.	Luxemburg, Echternach, Diekirch, Ufflingen, Weiswampach.	Preußen.	St. Vith.
Von Luxemburg über Echternach, Diekirch, Bianden nach Wittburg.	dito.	Luxemburg, Echternach, Diekirch, Bianden.	Preußen.	Wittburg.
Von Luxemburg über Grevenmacher nach Trier.		Luxemburg, Grevenmacher, Ettelbrück, Diekirch, Echternach, Wasserbillig.		
Eisenbahn von Luxemburg über Wasserbillig nach Trier.	dito.		Preußen.	Trier.
Eisenbahn von Luxemburg über Ettelbrück, Diekirch, Echternach, Wasserbillig nach Trier.	dito.		Preußen.	Trier.
Von Luxemburg über Remich, Merzig nach Trier.	dito.	Luxemburg, Remich.	Preußen.	Trier.
Von Luxemburg über Remich, Merzig nach Saarbrücken.	dito.	Luxemburg, Remich.		
Eisenbahn von Luxemburg über Wasserbillig nach Saarbrücken.	dito.	Luxemburg, Wasserbillig.	Preußen.	Saarbrücken.

Vorstehendes Verzeichniß wird auf Grund des Erlasses des Herrn Finanz-Ministers vom 24. d. Mts. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Köln, den 25. Dezember 1875.  
Der Provinzial-Steuer-Direktor,  
Wohlers.

Freunde," wie sie Anton lächelnd nannte, ein Gespräch an, und erlaubte ihm neben ihr Platz zu nehmen.

Die Zeit der Erwartung wurde unserm Anton nun gar nicht mehr lang und er war durchaus nicht freudig berührt, als er die Räthin und Lucie in reichem Fuß durch die Glashüre im Vorsaal stehend erblickte.

Zedenfalls hatten die Damen vorausgesetzt, daß er sie draußen erwarten würde; dies, und daß es Pflicht eines galanten Mannes gewesen wäre, der ihm erkorenen Braut auch eines jener Riesenbouquets zu überreichen, wie die anderen Damen in Händen hielten, fiel ihm jetzt — zu spät — ein.

Nun, das ließ sich nachholen — so dachte wenigstens Anton, indem er den sehr kühlen Gruß der Damen Lauer herzlich erwiderte und sie in den Saal geleitete. Zum Glück waren die Plätze neben der interessanten Fremden noch leer und er konnte doch, indem er die Räthin und die spottsuchtige Lucie dorthin führte, ihnen zeigen, daß nicht alle seine Damenbekanntschaften zweideutiger Natur wären. Die schlimme Niederlage von heut Nachmittag war damit einigermaßen gut gemacht.

Aber als nun die Damen sich neben der schönen Fremden niedergelassen und Anton einige Worte an dieselbe richtete, in denen er um Entschuldigung für seine Kühnheit bat, fiel ihm ein: daß er ja den Namen seiner neuen Freundin nicht wisse, und demnach diese nicht wohl mit der Räthin und ihrer Tochter bekannt machen könne.

Indem Anton noch überlegte, was da zu thun sei, und inzwischen eine an ihn gerichtete Frage der Dame, ob er die Kronprinzessin von S. kenne, die auf der

Reunion erwartet werde, verneinend beantwortete, zog ihn die Räthin in's Gespräch.

"Nehmen Sie es nicht übel, bester Herr Schmitt, — nach dem Vorfall von heute Nachmittag bin ich ein wenig ängstlich, was Ihre Damenbekanntschaften betrifft — wissen Sie ganz genau, in welche Gesellschaft Sie uns da gebracht haben — wie heißt denn diese Dame, mit der Sie so auf vertrautem Fuße zu stehen scheinen?"

Anton verbarg seine Verlegenheit unter einem überlegenen Lächeln.

"Haben Sie hier noch nichts von einer infognito reisenden russischen Fürstin gehört?" gegenfragte er geheimnißvoll.

"Nein," entgegnete die Räthin ruhig, "nur von der nahe bevorstehenden Ankunft des russischen Grafen Adlerstein hörte ich zufällig sprechen. Der Graf hat nämlich den ersten Stock der Villa gemiethet, in welcher ich die Parterreräumlichkeiten inne habe. Das Di enspersonal ist schon eingetroffen, darnach zu schließen, müssen auch die Damen der Familie mitkommen — möglich daß — aber so allein würde die Frau des in so großem Ansehen stehenden russischen Kavaliere doch kaum —"

Frau Lauer brach hier ab, da Lucie, welche schon ungeduldig an der Garnirung ihres blauen Seiden-Gaze-Kleides gepupft, der Mutter eine, gleichfalls die Dame in Halbtrauer betreffende Frage zuflüsterte.

Diese selbst saß ruhig und selbstbewußt auf ihrem Fauteuil und schien es gar nicht zu bemerken, daß der fremden Damen Benehmen nicht eben sehr aufmunternd sei.

In diesem Augenblick ward Luciens Aufmerksamkeit durch einen der anwartenden Diener in Anspruch ge-

nommen, der dem Fräulein das „vergeßene Bouquet" — wie er sagte, einen Strauß herrlich duftender Theerosen — brachte

Das junge Mädchen erröthete vor Vergnügen, und obwohl sie sehr gut wußte, aus wessen Händen die Blumenpende kam, dankte sie in freundlichen Worten dem verlegenen Anton für die liebenswürdige Aufmerksamkeit. Dieser behauptete vergebens, daß er nicht der Geber sei — Lucie ließ es sich nun einmal nicht nehmen, daß der „Naturfreund" auf diese poetische Idee gekommen, und wunderte sich nur darüber, woher es Anton gewußt, daß sie heute just Theerosen zur Garnirung ihrer Robe nehmen werde!

Anton schwieg endlich, nachdem er es nicht einmal hatte über sich gewinnen können, Lucie ein Kompliment über ihre schöne und gewählte Toilette zu machen. Die blaue Farbe war ihm seit der Begegnung am Nachmittag gründlich verleidet!

Die Kabinetsträthin hatte mittlerweile nicht umhin gekonnt, ohne geradezu unhöflich zu sein, einige Worte auf die an sie gerichtete Anekdote der Dame in Halbtrauer zu erwidern, und da das Gespräch recht interessant zu werden begann, hatte sie die Annäherung des Lieutenant v. Maiendorf, der sie schon aus der Ferne sehr aufmerksam betrachtete, gar nicht bemerkt.

Jetzt erst, als dieser, sich über ihren Sessel neigend, mit der malitiosen Miene, die ihm zu Gebote stand, ihr leise einige Worte zuflüsterte — zuckte die Räthin erbleichend zusammen, und sich schnell erhebend, sprach sie, zu Lucie'n gewendet:

"Herr von Maiendorf hat drüben bei unseren Bekannten schon Plätze für uns reservirt. Man erwartet uns, komm!"

(Fortsetzung folgt.)

betreffend die  
Bankges  
Von  
Nachdem die  
die in § 45 des  
(Reichs-Gesetzbl.  
bracht haben, we  
stimmungen der  
Gunsten folgender  
1) der Sölnisch  
2) der Danziger  
3) der Provinz  
Posen,  
4) der Kommer  
5) der Bremer  
und die beschrän  
Bankgesetzes zu  
6) der Frankfu  
7) der Bayerise  
8) der Sächsis  
9) der Württem  
10) der Badische  
11) der Bank fü  
als nicht anwendba  
Die Noten der  
den aus der An  
werden.  
Die Prüfung

## Gilt

### Am Montag bei

lassen die Erben  
bietenden versteig  
1. M  
M  
2. ei  
M  
3. M  
M  
4. M  
6  
5. M  
6. M  
7. M  
8. M  
M  
Zah

## Am Mittwoch

zu Adler-M  
läßt Herr Lambe  
die für  
Emme  
nem  
Hanse  
öffentlich gegen m  
versteigern.  
St. Vith, de

wird hiermit zur  
Steuer-Direktor,  
ohlers.

Preußen in Braun-  
schen bestehenden Ab-

ellen

in

Preußen. St. Vith.

Preußen. St. Vith.

Preußen. Wittburg.  
Neuerburg.

Preußen. St. Vith.

Preußen. Wittburg.

Preußen. Trier.

Preußen. Trier.

Preußen. Saarbrücken.

ers vom 24. d. Mts.

Steuer-Direktor,  
ers.

„vergessene Bouquet“  
herrlich duftender Thee-

ete vor Vergnügen, und  
aus weissen Händen die  
in freundlichen Worten  
liebenswürdige Aufmerk-

ens, daß er nicht der  
nun einmal nicht neh-

auf diese poetische Idee  
nur darüber, woher es  
lust Theerosen zur Gar-

dem er es nicht einmal  
Lucie ein Kompliment  
Toilette zu machen. Die  
Begegnung am Nach-

mittlerweile nicht umhin  
zu sein, einige Worte  
de der Dame in Halb-

es Gespräch recht intere-

sie die Annäherung des  
sie schon aus der Ferne  
nicht bemerkt.

über ihren Sessel neigend,  
die ihm zu Gebote stand,  
erte — zuckte die Näthin

schuell erhebend, sprach

drüben bei unseren Be-  
reservirt. Man erwartet  
(Fortsetzung folgt.)

### Bekanntmachung,

betreffend die Anwendung der §§ 42 und 43 des  
Bankgesetzes vom 14. März 1875.

Vom 29. Dezember 1875.

Nachdem die unten benannten Privat-Notenbanken  
die in § 45 des Bankgesetzes vom 14. März 1875  
(Reichs-Gesetzbl. S. 177) vorgezeichneten Nachweise er-  
bracht haben, werden hierdurch die beschränkenden Be-  
stimmungen der §§ 42 und 43 des Bankgesetzes zu  
Gunsten folgender Banken:

- 1) der Cölnischen Privatbank,
- 2) der Danziger Privat-Aktienbank,
- 3) der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums  
Posen,
- 4) der Kommerzbank in Lübeck,
- 5) der Bremer Bank,

und die beschränkenden Bestimmungen des § 43 des  
Bankgesetzes zu Gunsten folgender Banken:

- 6) der Frankfurter Bank,
- 7) der Bayerischen Notenbank,
- 8) der Sächsischen Bank zu Dresden,
- 9) der Württembergischen Notenbank,
- 10) der Badischen Bank,
- 11) der Bank für Süddeutschland zu Darmstadt

als nicht anwendbar erklärt.  
Die Noten der vorbezeichneten Banken werden an  
den aus der Anlage ersichtlichen Stellen eingelöst  
werden.

Die Prüfung der von einigen anderen Privat-

Notenbanken zufolge des § 45 a. a. D. vorgelegten  
Nachweise ist noch nicht abgeschlossen.

Berlin, den 29. Dezember 1875.

Der Reichskanzler,  
v. Bismarck.

Es werden eingelöst:  
die Noten in Berlin:

- 1) der Danziger Privat-Aktienbank, } bei der „Deutschen  
2) der Provinzial-Aktienbank in } Bank“,  
Posen, }  
3) der Sächsischen Bank zu } bei dem Bankhause  
Dresden, } F. Mart. Magnum,  
4) der Kommerzbank in Lübeck, } bei dem Bankhause  
Wein u. Comp.,  
5) der Bremer Bank, } bei der „Deutschen  
Bank“;

- in Frankfurt a. M.:
- die Noten
- 6) der Cölnischen Privatbank, } bei der „Frank-  
7) der Frankfurter Bank, } furter Bank“,  
8) der Bayerischen Notenbank, }  
9) der Württembergischen Noten- }  
bank, }  
10) der Badischen Bank, } bei der Filiale der  
11) der Bank für Süddeutschland } Darmstädter „Bank  
für Handel und In-  
dustrie“.

### Landwirthschaftliches.

(Häcksel-Maschinen) Die durch ihre vorzüglichen  
Fresch-Maschinen rühmlichst bekannte Firma Ph.  
Mayerhert & Comp. in Frankfurt a/M. hat eine  
neue Häcksel-Maschine für Hand- und Göpelbetrieb con-  
struirt, welche alle bisherigen Systeme bedeutend über-  
trifft. Diese Maschine, die größte und leistungsfähigste  
Häcksel-Maschine für Handbetrieb, hat eine Schnittfläche  
von 32 Centimeter breit und 8 1/2 Centimeter hoch,  
eine Breite und Höhe, wie sie bei einer Häcksel-Ma-  
schine für Handbetrieb bisher nie erreicht worden ist,  
dabei geht sie so leicht, daß ein Knabe sie anhaltend  
drehen kann. Das Schwungrad an welchem 2 Messer  
angeschraubt sind, hat 105 Centimeter im Durchmesser  
und wiegt 112 Pfund. Durch äußerst einfache Ver-  
stellung schneidet sie 5 verschiedene Längen Häcksel, ohne  
Unterschied ob Heu, Klee oder Gras. Leistung per  
Stunde circa 600 Pfund Häcksel. Die Maschine ist  
mit Ausnahme der Eingabelade ganz aus Stahl und  
Eisen gebaut, das Fußgestell aus Schmiedeeisen.

Mehrere Tausend Exemplare wurden von obiger  
Firma abgesetzt, welches genügender Beweis für vorzüg-  
liche Qualität und Preiswürdigkeit.

Die Fabrikanten Ph. Mayerhert & Comp. in  
Frankfurt a. M. ertheilen jede weitere Auskunft gerne,  
man schreibe nur dahin.

## Güter-Versteigerung zu Nidrum.

Am Montag den 24. Jann r, Morgens 11 Uhr,  
bei Wittwe Leblanc in Nidrum,

lassen die Erben Hubert Schumacher-Kötten öffentlich an den Meist-  
bietenden versteigern:

1. Wohnhaus mit Stallungen und Scheune zu  
Nidrum;
2. ein Ackerfeld „in der Delle“, groß 68 Ar 71  
Meter;
3. Ackerland „am Grüneberg“, groß 62 Ar 48  
Meter;
4. Ackerland „hinter den Stöcken“, groß 51 Ar  
65 Meter;
5. Ackerland „auf der Höhe“, groß 53 Ar 4 Meter;
6. Ackerland „in der Delle“, groß 53 Ar 90 Meter;
7. Wiese „im Dürrenbend“, groß 18 Ar 23 Meter;
8. Ackerland „in Eichenheck“, groß ungefähr 2  
Morgen.

Zahlungsausstand gegen Bürgschaft.

Kogel, Notar.

## Immobilien-Verkauf

zu Amdler-Mühle.

Am Mittwoch den 19. Januar d. J., Mittags  
12 Uhr,

zu Amdler-Mühle in der Wohnung der Wtw. Michel Manderfeld  
läßt Herr Lambert Kreings in Born

die sämtlichen dem Lambert Hansen in Nieder-  
Emmels, in der Theilung anerfallenen, von sei-  
nem Vater, dem zu Eimerscheid verlebten Anton  
Hansen herrührenden Immobilien

öffentlich gegen mehrjährige Zahlungstermine durch den Unterzeichneten  
versteigern.

St. Vith, den 7. Januar 1876.

Hilgers, Notar.

## Eichenholzversteigerung.

Am Montag den 31. dieses Mts., Morgens  
10 Uhr anfangend,

läßt der Ackerer Georg Thome in Binscheid, in seinem Walde  
in Bischenig

60 Eichenbäume, welche sich zum Bretterschneiden  
und zu Bauholz eignen,  
öffentlich gegen Zahlungsausstand durch den Unterzeichneten versteigern.  
Leidenborn, den 3. Januar 1876.

L. Schmitz.

Ohne markttschreierischen Anpreisungen noch Altteste erwarb sich in  
kurzer Zeit, durch seine magenstärkende Wirkung und seinen Wohlgeschmack

## Jonen's Kräuterbitter

den ungetheiltesten Beifall.

Die täglich sich mehrende Nachfrage ist das beste Zeugniß für  
seine Vortrefflichkeit und wird er hiermit Allen, besonders aber Magen-  
leidenden, aufs Beste empfohlen.

Alleiniger Destillateur

Ludger Jonen, Aachen.

Preis per Flasche 2 Mark.

Wiederverkäufern Rabatt.

Niederlage bei Kaufmann Ph. A. Baur in St. Vith.

Neues

## Berliner Tageblatt

mit drei Gratisbeilagen:

Sonntags:

Berliner Gartenlaube (illustr.).

Mittwochs:

Der Vereinsfreund.

Donnerstags:

Berliner Fliegende Blätter (illustr.).

Abonnementspreis für alle vier Blätter zusammen vierteljährlich nur  
5 Mark, monatlich nur 1,70 Mark.

Insertionspreis im „Neuen Berl. Tageblatt“ pro Zeile 35 Pf., im „Ver-  
einsfreund“ 35 Pf., in den „Berl. Fl. Blättern“ 70 Pf.

Das „Neue Berliner Tageblatt“, Eigenthum der Redakteure desselben, be-  
gründet am 1. Oktober 1875, zählte bereits am 1. Novbr., also einen Monat nach  
seiner Begründung, über 11,000 Abonnenten. Das „Neue Berliner Tageblatt“  
welches täglich in mindestens drei Bogen größten Formats auf gutem weissen  
Papier in sauberstem Druck erscheint, verdankt diesen rapiden Aufschwung der  
Reichhaltigkeit, Gediegenheit und Originalität seines Inhalts. Solche  
Fülle von Material bei einem so überaus niedrigen Abonnementspreis wurde bisher  
von keiner Zeitung geboten. Bei ges. Bestellungen bitten wir auf den  
Titel „Neues Berliner Tageblatt“ genau zu achten. Abonnements nehmen sämt-  
liche Postanstalten des Reiches täglich entgegen.

# Mobilar= und Waaren-Verkauf zu St. Bith.

Am Freitag den 21. und Samstag den 22. Januar 1876, jedes Mal Morgens 9 Uhr beginnend, läßt der provisorische Syndik des Falliments von Erwin Jaeger, Herr H. M. Blaise-Dourcy, im Hause des Falliten zu St. Bith, durch den Unterzeichneten:

1. Hausmobilien und Küchengeräthe aller Art, als: vollständige Betten, Kommoden, mehrere Tische (gewöhnliche und feinere), Bänke, Stühle, Defen, eine Fournaise, Spiegel, Schränke, ein eiserner Geldschrank zc.,
2. Manufaktur- und Spezereiwaaen aller Art, als: mehrere Stücke Shirtin, blaues Leinen, verschiedene Sorten Viber, Lüster und halbwoffene Waaren in verschiedenen Dessins, Nessel, Piquet, Hosenstoffe, Siamosen, Kattune und gedruckte Stoffe, wollen Stoffe und Wollensammet, Orleans, Tibet und Moire-Stoffe, Atlasseide, Zwillig, Servietten, Handtücher, Jacken, Strümpfe, Unterrockstoffe, Hals- und Taschentücher, Zwirn, Knöpfe und Band Gardinenstoffe; mehrere Fässer mit Syrup, Pflaumen, Zucker, Kaffee und dergleichen,
3. Ladenutensilien, als: mehrere Ladengestelle, Waagen mit Gewichte zc.,
4. Wirthschaftsutensilien,

öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern.  
St. Bith.

Der Gerichtsschreiber,  
**Meyer.**

Die Debitoren des Falliments von Erwin Jaeger zu St. Bith werden hierdurch aufgefordert, den Betrag der ihnen übermittelten Rechnung am 23. Januar dieses Jahres bei dem Gastwirth Herrn Mattonet in St. Bith an den Unterzeichneten zu bezahlen.

Der provisorische Syndik  
des Falliments Erwin Jaeger zu St. Bith,  
**H. M. Blaise-Dourcy.**

## Verkauf in Neuland.

Am Dienstag den 18. Januar dieses Jahres,  
Vormittags 10 Uhr,

wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen der Michael Altendorf und Mathias Kloss in Neuland

2 Pferde, 4 Ochsen, 4 Kühe, 6 Faselshweine,  
ferner ca. 15 Morgen Ackerland, Eigenthum des  
Mathias Kloss,

öffentlich versteigern, sowie  
verschiedene Parzellen

öffentlich verpachten.

St. Bith, den 11. Januar 1876.

**Hilgers,** Notar.



### Illustrirte Frauenzeitung

Ausgabe der Modenwelt  
mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage  
allein in Deutschland 206,000.

Erscheint wöchentlich.

Vierteljährlich Mark 2.50.

Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette, und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.

12 Grosse colorirte Modenkupfer.

24 Illustrirte Unterhaltungs-Nummern.

Grosse Ausgabe. Vierteljährlich M. 4.25.  
Jährlich ausser Obigem: noch 48 im Ganzen also 60 colorirte Modenkupfer, darunter 24 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

### Die Modenwelt,

Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet vierteljährlich nur M. 1.25.

Abonnements werden von allen Buchhandlungen und Postanstalten jederzeit angenommen.

### Geldcours.

Köln, den 9. Dezember.		Mark	Pfg.
20-Franken-Stücke		16	15
Wi helmsdor		16	62
5-Franken-St.		4	3
Pivre-Sterling		20	25
Imperials		16	62
Ducaten		—	—
Gold-Dollars		—	—
Deftr. Silbergulden		1	84 1/2
Deftr. 1/4-Silbergulden		—	45 1/2

### Engros-Lager:

Masken, Basthüte, Rittel, Domino's Stoffe, Costüme aller Art.

Bonner Fahnenfabrik Bonn.

Beim Unterzeichneten sind alle diese Sachen zu haben und empfiehlt zur geneigten Abnahme:

Der kleine rheinische hinkende Volkskalender,

Termin-, Geschäfts- und Notizkalender, Wandkalender zc.

Jos. Doepgen.

### Geburts-Anzeige.

Am 7. Januar c. wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, was ich hierdurch meinen Freunden und Collegen ergebenst anzeige.

Honsfeld. Wirtz, Lehrer.

### Fruchtpreise.

St. Bith, den 31. Dezbr.		Mark.	Pfg.
Hafer per 150 Kilo		22	—
Korn per 4 Scheffel		29	—
Milchler dto.		—	—
Weizen dto.		33	—
Buchweizen		31	—
Kartoffeln per Malter (250 Kilo)		—	—
Butter per 1/2-Kilo		90	—

### Hierzu zwei Beilagen:

Bekanntmachung, betreffend Verzeichniß A, B und C der Gemeindeglieder und Brückenbauern, Prämienstrafen u Brückenbauern etc., 2 Bog.

Redaction, Druck und Verlag von J. Doepgen in St. Bith

Kre

Nr. 6.

Das „Kreissblatt für dieses Blattes entgegen für die 4 Spalten

auf das „Kreissblatt für die 4 Spalten“ für die Expedition für

Amlich

B

Behufs Vornahme pro 1876 setze ich den 25. d. Mts., auf dem dortigen Zettel, welcher die Abrechnung vorführt, die Höhe seines Wohnortes, sowie ob er wesen ist. — Wer deren frühere Eigenwohnen, so muß d vorgelegt werden, abgethrt gewesen ist. Diatmedy, den

ad Nr. 288.

Be

Reklamationen insbesondere in vielfach unrichtig oder Verweidung von M bringe ich Nachstehen 1. Die direkten Steuer, b. die Gebäu d. die Klassensteuer 2. Die Grundsteuer Reihe von Sa Reklamation wider d nur dann zulässig, Ueb werden den Ste.er.

B

Die Geschichte einer

Und ohne der stürzten Anton ein können, rauschte die die ihrer Mama seit gehorcht hatte.

Che Anton sich a Bedauernde geleitete, und gab schließlich d diesen Ausfall durch digt zu werden.

Die Dame, weld sich entfernenden Mad kurz und zerspreut, in ten und wenig höflic glaubte, erschöpfte sich gen und wagte joga auf die Fingerspitzen d ten schönen Hand zu Endlich hatte er andern Seite des Sa großer Gewandtheit b ihm ein sehr schlechter gerunzelte Stirn der